Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 7

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		
Datum:		16.05.2022
Federführend:		Bürgermeisteramt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	**24.05.2022**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“**
Gesetzliche Grundlage/-n:	Interessenbekundung und Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027
Beschluss:	Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach erteilt ihre Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ und wird sich an deren Umsetzung beteiligen.
Begründung:	Die LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014 – 2020 die erneute Anerkennung als LEADER-Gebiet mit seiner LEADER-Entwicklungsstrategie an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der Förderperiode 2023 – 2027 Zugang zu Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erhalten. Eine Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Städte und Gemeinden in der Gebietskulisse der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027, welche mit dieser Beschlussfassung gegeben wird. Die Beschlussfassung der Gemeinde zur weiteren Beteiligung an der Gebietskulisse der Region haben Sie als Räte bereits 2021 vorgenommen.

	Die Beteiligung an der Gebietskulisse sowie Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie sind nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln der Region erhalten. Gleichzeitig können durch ihre Zustimmung ebenso Private, Unternehmen, Vereine und gemeinnützige Träger von diesen profitieren. In der Förderperiode 2014 – 2020 konnten durch die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ mit ihrem Regionalmanagement insgesamt rund 20,5 Mio. EUR in die Region vergeben werden. In allen Städten und Gemeinden gibt es kommunale, wirtschaftliche, private oder auch soziale und ehrenamtliche Vorhaben, die durch die Förderung umgesetzt werden konnten. Auch in der neuen Förderperiode sollen und können alle Bürger, Unternehmen und Institutionen von der Förderung profitieren – Sie stellen mit Ihrer Beschlussfassung über die Zustimmung zur LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 der Region „Sächsische Schweiz“ dafür die Weichen. Ende April fand die Vorstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 in unserer Region statt. Alle Informationen zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie werden durch das Regionalmanagement auf der Internetseite der Region unter nachfolgendem Link veröffentlicht: https://www.re-saechsische-schweiz.de/leader/neue-leader-entwicklungsstrategie/
Anlage/-n:	LEADER-Entwicklungsstrategie Förderperiode 2023 – 2027 - Entwurf

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat, zzgl. BM:	17	
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
Timmermann (Siegel)
Bürgermeister